

Regierungsratsbeschluss

vom 16. November 2021

Nr. 2021/1641

Stüsslingen: Neues Wasserreglement und neue Gebührenordnung Wasserversorgung

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Stüsslingen unterbreitet dem Regierungsrat mit Schreiben (E-Mail) vom 5. Juli 2021 das von der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2021 beschlossene neue Wasserreglement und die zugehörige (Anhang bildende) neue Gebührenordnung Wasserversorgung (vgl. Auszug aus dem Protokoll über die Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2021, Trak. Nr. 10, erstellt am 13. Oktober 2021) zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Das Regelwerk (neues Reglement mit Anhang) erweist sich gestützt auf die summarische Prüfung durch das Bau- und Justizdepartement als rechtlich in Ordnung und kann vom Regierungsrat genehmigt werden.

Die Genehmigung steht wie immer unter dem Vorbehalt einer - insbesondere - gerichtlichen Überprüfung im Rahmen eines konkreten Anwendungsfalles.

3. Beschluss

3.1 Das neue Wasserreglement und die zugehörige (Anhang bildende) neue Gebührenordnung Wasserversorgung der Gemeinde Stüsslingen, von der Gemeindeversammlung beschlossen am 14. Juni 2021, werden genehmigt.

3.2 Die Gemeinde Stüsslingen hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 200.00 zu leisten.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung**Gemeinde Stüsslingen, Schulstrasse 5, 4655 Stüsslingen**

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.00 (4210000 / 054 / 81087)

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (re)

Bau- und Justizdepartement (cn) (2), mit 1 Reglement (mit Anhang)

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit 1 Reglement (mit Anhang)

Amt für Umwelt, mit 1 Reglement (mit Anhang)

Baukommission Stüsslingen, Schulstrasse 5, 4655 Stüsslingen, mit 1 Reglement (mit Anhang)

Einwohnergemeinde Stüsslingen, Schulstrasse 5, 4655 Stüsslingen, mit Rechnung und 1 Reglement (mit Anhang) **(Einschreiben)**